

**Sitzungsvorlage 214/2022**

**öffentlich**

**TOP: Vereinbarung mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	12.12.2022	
Stadtrat	15.12.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Die Vergabe zum Konzessionsvertrag über die Wasserversorgung in den Ortschaften Großkorbetha, Leißling, Markwerben, Schkortleben, Storkau, Uichteritz und Wengelsdorf der Stadt Weißenfels hat der Stadtrat am 22.09.2022 beschlossen. Daraufhin erfolgte die Vertragsunterzeichnung am 02.12.2022.

Als nächster Schritt ist die Übernahme des Netzes von der MIDEWA einzuleiten. Hierzu regeln die Konzessionsverträge mit der MIDEWA im § 7 Abs. 2 und 3, dass die Stadt berechtigt ist, die im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen zu erwerben. Im Falle des Erwerbs der Anlagen erfolgt die Übertragung der Anlagen, soweit rechtlich zulässig, zu deren Sachzeitwert.

Diese Regelung stellt lediglich einen Zwischenerwerb dar, weil im Nachgang die Stadt diese Anlagen an die neue Konzessionärin weiter veräußern würde. Auf diesen Erwerb verzichtet die Stadt und schließt mit den Stadtwerken die beigefügte Abtretungsvereinbarung ab. Darin verpflichtet sich die Stadt, die ihr aus dem vorgenannten § 7 zustehenden Rechte an die Stadtwerke Weißenfels GmbH zu übertragen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtwerke Weißenfels GmbH zur Zahlung des Sachzeitwertes der Anlagen (Netzes) anstelle der Stadt.

Mit der Abtretungsvereinbarung wird die Stadtwerke Weißenfels GmbH nunmehr in die Lage versetzt, die Übernahmeverhandlungen des Netzes von der MIDEWA selbst zu führen. Dies ist aus Fach- und Kostengesichtspunkten die vorteilhafte und pragmatische Lösung. Die Stadtwerke Weißenfels GmbH besitzt die Fachkompetenz, um derartige Verhandlungen mit gleichwertigem Partner zu führen.

Die Entscheidung über das Vermögen der Stadt obliegt nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA dem Stadtrat. Der Hauptausschuss berät diese Angelegenheit entsprechend § 14 Abs. 4 HS vor.

---

Mämecke  
Amtsleiter Rechtsamt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

die Abtretungsvereinbarung mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH  
gemäß der **Anlage**.

---

Martin Papke  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

Abtretungsvereinbarung zwischen Stadt Weißenfels und Stadtwerke Weißenfels